



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Ausgaben für Sachverständige (Kap. 16 04, Tit. 526 11-0)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Entwurf des Haushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen: Im Kap. 16 04 werden im Tit. 526 11-0 "Ausgaben Sachverständige" die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 um 2.412,6 Tsd. € und das Haushaltsjahr 2020 um 754,4 Tsd. € gemindert.

Begründung:

Die Ausgaben für Sachverständige in Höhe von monatlich 250,0 Tsd. € sind völlig ausreichend, der Ausgabenansatz des Staatsministerium für Digitales ist mithin zu hoch angesetzt und dementsprechend zu mindern.